

**1. Änderungssatzung zur Satzung des
Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land vom 31.12.2022**

Auf Grund der §§ 7, 9 und 21 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.02.2022 (GVBl. S. 83, 88) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land in ihrer Sitzung vom 29.11.2023 folgende 1. Änderung der Satzung vom 31.12.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Durchführung der Aufgabe im Gebiet der Stadt Groß-Gerau nach § 3 schließen Zweckverband und Stadt Groß-Gerau eine gesonderte Vereinbarung. Zu diesem Zweck werden die Aufwendungen und Einnahmen der Tätigkeiten des Verbandes auf dem Gebiet der Stadt Groß-Gerau nach § 3 verursachungsgerecht ermittelt und abgerechnet.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Gerau, den 29.11.2023

gez. Jochen Engel, Bürgermeister
(Verbandsvorsitzender)